

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7a, 7c und 7d,

nach der Corona-Zwangspause wollen wir in diesem Schuljahr für die siebten Klassen einen einwöchigen Wintersportaufenthalt durchführen. Als Unterkunft haben wir das Jugendgästehaus Gruber in Großarl/Österreich vorbestellt. Dieses Quartier hat sich in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung und Betreuung gut bewährt und ist landschaftlich reizvoll gelegen. Das Skigebiet ist schneesicher und bietet ausgezeichnete Übungsmöglichkeiten für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termin für die Klassen 7a/c/d: Sonntag, 06.02.2022 bis Freitag, 11.02.2022

Leiter und Ansprechpartner für diese Woche sind Herr Greiler und Frau Strenzl.
Hinsichtlich des Sportangebots bieten wir folgende Wahlmöglichkeiten an:

VORSCHLAG 1	VORSCHLAG 2
Alpines Skifahren	Snowboard, nur geübte Fahrer, die zusammen mit einer Skifahrergruppe unterrichtet werden

Das alpine Skifahren wird in unterschiedlichen Könnensstufen trainiert. Voraussetzung dafür, dass geübte Snowboarder mit einer Gruppe fortgeschrittener Skifahrer unterrichtet werden, ist, dass die Snowboarder die Kurven in beide Richtungen sicher beherrschen. Die endgültige Entscheidung treffen die Skikursleiter. Das Tragen eines Helmes für Kinder bis 15 Jahre ist in Österreich Pflicht!

ABFAHRT: 06.02.2022 um 7:30 Uhr Donauarena, großer Parkplatz.

RÜCKKEHR: 11.02.2022 um ca. 13 Uhr voraussichtlich Donauarena, großer Parkplatz.

UNTERKUNFT:

JUGENDGÄSTEHAUS GRUBER
A-5611 Großarl
☎ 0043 6414 422

Eine Bitte: Rufen Sie Ihr Kind während der Sportwoche nur in **dringenden** Fällen an!

KOSTEN: Für Unterkunft, Verpflegung, Reise, Liftpass, und Abendprogramm fallen

400,- Euro an.

Dazu sollten Sie Ihrem Kind ca. 25 Euro Taschengeld mitgeben.

Aufgrund der notwendigen Vorauszahlungen überweisen Sie den Betrag bitte bis

spätestens 10. Januar 2022

Konto: Freistaat Bayern / Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg

DE96 7505 0000 0027 2336 42 BIC: BYLADEM1RBG (Regensburg)

Verwendungszweck: Nachname und Vorname Ihres Kindes, Klasse, Skikurs Großarl Februar

Wir bitten, die angegebenen Kosten **fristgerecht** einzuzahlen, damit die Teilnahme Ihres Kindes nicht gefährdet ist. Nach unserer Rückkehr wird die Reise centgenau abgerechnet; zu viel bezahlte Beträge werden zurücküberwiesen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Oscar-Karl-Forster-Stiftung in den vergangenen Jahren Schülerinnen und Schülern Zuschüsse gewährt hat und vermutlich auch dieses Jahr wieder in begründeten Fällen gewähren wird. Anträge sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII können die Kosten vom zuständigen Träger übernommen werden (bitte sofort beantragen!). In Einzelfällen werden die Skikurskosten im Rahmen der Jugendhilfe vom Jugendamt übernommen. Der Elternbeirat kann auf Antrag einen Vorschuss gewähren.

AUSRÜSTUNG:

Schülerinnen und Schüler, die keine eigene Skiausrüstung besitzen, können diese am Skikursort ausleihen. Die Kosten für Skier, Stöcke, Schuhe, Helm bzw. Snowboard, -stiefel und Helm betragen 36,- Euro und werden in Österreich bar bezahlt (**Betrag bitte passend mitgeben!**). Damit die Ausleihe vorbereitet werden kann, füllen Sie bitte die notwendigen Angaben auf dem Rücklaufzettel aus.

Aufgrund einer Verfügung des Kultusministeriums dürfen die Sportlehrer **keine** Einstellungen an Skibindungen vornehmen. Wir bitten Sie daher eindringlich, die Bindungen fachmännisch, d.h. in einem Sportgeschäft einstellen zu lassen.

VERSICHERUNG:

Die Schüler sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung versichert. Ausgenommen sind Unfälle, die auf Nichtbefolgen der Anweisungen der Lehrer zurückgehen. Für Diebstähle kann keine Haftung übernommen werden. Eine Haftpflicht- sowie eine Reiserücktrittsversicherung muss, sofern Sie diese wünschen, von Ihnen privat abgeschlossen werden.

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, sollten Sie Ihrem Kind rechtzeitig eine **Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)** ausstellen lassen, die zu kostenloser Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen in Österreich berechtigt.

Bei kurzfristiger Absage der Wintersportwoche (ausgenommen Krankheit oder Verletzung – Nachweis durch ärztliches Attest) wird eine entsprechende Stornierungsgebühr vom jeweiligen Jugendgästehaus erhoben. In jedem Fall (d.h. auch bei Krankheit und Verletzung) müssen außerdem allgemeine Kosten (z.B. Busfahrt) anteilig übernommen werden.

Noch in jedem Jahr waren die Teilnehmer unserer Schule von dem Erlebnis der Gemeinschaft, der herrlichen winterlichen Gebirgswelt und dem Skilauf begeistert. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihrem Kind dies ermöglichen könnten und bitten Sie um Rückgabe der ausgefüllten Erklärung (siehe Anlage)

bis 29. Oktober 2021 bei Fr. Meindl (7a), bzw. Fr. Schnurbus (7c) bzw. Hr. Haubelt (7d).

Kinder, die nicht an der Sportwoche teilnehmen, sind zum Schulbesuch in einer anderen Klasse verpflichtet. Bei Schneemangel oder aufgrund des Pandemiegeschehens kann es notwendig werden, den Skikurs kurzfristig abzusagen, wobei möglicherweise bestimmte Aufwendungen zu ersetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Dr. Freytag
Schulleiter